Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 42 (1980)
Heft: 3-4

Artikel: Die Bruderschaft Sanctae Margarithae in der Vorstadt zu Solothurn
Autor: Gisi, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861845

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bruderschaft Sanctae Margarithae
in der Vorstadt zu Solothurn

Von Paul Gisi

Nur bis auf die Mitte der Brücken geht der festliche Zug. Im Hintergrund die Bruderschaftskirche am Alten Spital und die reich beflaggte Vorstadt.

S isch cheibe schön — und s blibt derby—
Uf dere Wält, doch druff muesch sy!

Dieser Spruch eines alten Vorstädtlers ist bezeichnend für die Mentalität und Lebensart der Bevölkerung in der Minderen Stadt Solothurn. «Druff» zu sein, das bedeutet aber auch «drinn» zu sein, nämlich in der Bruderschaft Sanctae Margarithae. Es gibt kaum ein Vorstadthaus, in welchem nicht ein Margrithenbruder oder eine Margrithenschwester wohnt: «S isch immer eso gsy.» Die Daseinsfreude der Vorstädtler erreicht ihren Höhepunkt an der Chilbi, wenn sie als Brüder und Schwestern von den Plätzen und Gassen bis auf die Mitte der Aarebrücken tanzen und dabei den «Gnädigen» in der Mehreren Stadt drüben wacker den untern Rücken zukehren. Dieser neckische Brauch entwickelte sich wohl aus der jahrhundertealten Auflüpfigkeit der Vorstädtler gegen den Rat zu Solothurn, welcher immer wieder energisch gegen die «Kilwy und Frässerei uff sant Margritentag im Spital» einschreiten musste. Solches berichtet ein Ratsbeschluss vom 14. Juli 1582.

Die Vorstadt und ihre Bruderschaft

Die St. Margrithenbruderschaft muss als eine seit dem Mittelalter bestehende Vorstadt-Vereinigung mit religiös-politischem

Die hl. Margaretha und der Drache auf der Bruderschaftsglocke. Entwurf von Walter Peter, Solothurn, gegossen in der Glockengiesserei Rüetschi, Aarau 1968.

Charakter angesehen werden. In den historischen Quellen erscheint sie immer wieder als «eine ehrsambe gmeind aus der vorstatt», deren «ausschüss» man vor den Rat der Stadt zitierte, wenn nach der Chilbi «wegen verübten scheltsworten, schlaghändeln und anderen ungelegenheiten» geklagt worden war (Actum vom 4. August 1664). Als Wortführer und Volksvertreter galt dabei der «Herr Obmann» der Bruderschaft Sanctae Margarithae, welcher von den Vorstädtlern «nach diesorts habenden freiheiten» zu einem «gmeinmann» erwählt worden war. Die damalige Stellung des Obmanns ist durchaus vergleichbar mit jener eines Gemeindeammanns. Das Obmannamt hat sein Ansehen in der Vorstadt bis auf den heutigen Tag behalten.

Die Bruderschaft ist aus dem Alltag eines Vorstädtlers nicht wegzudenken. Man pflegt die brüderliche Zusammengehörigkeit nicht nur an den traditionsreichen Hauptanlässen, sondern trifft sich oft und gerne am Stamm in einer der heimeligen Vorstadt-Tavernen. Wer in die Bruderschaft eintreten möchte, der muss seine Verbundenheit mit der Vorstadt belegen können. Ausserdem wird von ihm verlangt, dass er jederzeit für die Anliegen der Vorstadt eintrete (§§ 2 und 3 der Satzungen).

Die Patronin
und die Spitalkirche zum Hl. Geist

Die Beziehungen der Bruderschaft zum Spital und seinen Ordensfrauen sind alt und herzlich. Das Kirchlein am Alten Spital ist bis heute das sorgsam gepflegte Heiligtum der Vorstadt und damit der Bruderschaft geblieben. Am rechten Seitenaltar wird die Hl. Margaretha von Antiochia verehrt. Sie soll als Königstochter um 307 n. Chr. in der diokletianischen Christenverfolgung das Martyrium erlitten haben und gilt als Fürsprecherin der Bauern. Das Mittelalter zählte sie zu den Vierzehn Nothelfern, welche besonders vom einfachen Volke in seinen alltäglichen Nöten angerufen wurden. Die gewerbetreibenden Vorstädtler mussten sich der Hl. Margaretha besonders verbunden fühlen, denn in ihren Handwerkerbuden und Wirtschaften kehrten die Bauern aus dem Bucheggberg und aus dem Bernbiet ein, wenn sie den Markt in Solothurn besuchten. Dies ist auch heute noch so.

Das Fest der Hl. Margaretha steht am 20. Juli im Kalender. An diesem Tage feierten die Vorstädtler nicht nur den Namenstag ihrer Patronin, sondern sie gedachten auch der Kirchweih des Gotteshauses zum Hl. Geist. Dies geschah mit einer Festmesse und mit der Verkündigung des Vollkomme-

nen Ablasses, welcher 1815 zum letzten Mal vom damals in Luzern residierenden päpstlichen Nuntius bestätigt wurde. Diesen Ablass zu gewinnen, war auch den Frauen möglich. Daher hat die St. Margrithenbruderschaft als einzige solothurnische Konfraternität weibliche Mitglieder, und die ehrwürdigen Schwestern des Bürgerspitals sind ex officio St. Margrithenschwestern. Laut § 4 der Satzungen nehmen aber die St. Margrithenschwestern geistlichen und weltlichen Standes an den offiziellen Bruderschaftsanlässen nicht teil. Daran wird auch im Zeitalter der Gleichberechtigung von Mann und Frau nichts geändert. Doch sucht man heute neue Formen der Begegnung von Brüdern und Schwestern. Davon soll im Abschnitt über die Bruderschaft und ihre Anlässe die Rede sein.

Dornach und die patriotische Zielsetzung im 19. Jahrhundert

Die mündliche Überlieferung berichtet, dass die Vorstädtler am St. Margrithentag 1499 angeblich mitten aus der Chilbifestlichkeit nach Dornach aufgeboten worden seien. Zwei Tage später, am Magdalenentag, besiegten die Eidgenossen die kaiserlichen Truppen. Zusammen mit vielen Solothurnern mussten auch Bewohner der Vorstadt auf dem Schlachtfeld ihr Leben lassen. Zu ihrem Gedenken wurde seither alljährlich am Mittwoch nach der Chilbi in der Spitalkirche eine Seelenmesse gelesen. Im Zeitalter des Liberalismus wurde es üblich, die Gefallenen von Dornach zusammen mit den verstorbenen Brüdern und Schwestern beim Chilbi-Essen zu ehren. Der Toast auf das Vaterland ist der patriotische Höhepunkt der Vorstädter Chilbi. Diese Rede wird jeweils von einem solothurnischen Magistraten oder einem hohen Offizier gehalten. In ihr kommt die politische Zielsetzung der Bruderschaft deutlich zum Ausdruck, denn die Bereitschaft zum Dienst an Volk und Land ist für jeden St. Margrithenbruder Ehrensache (§ 3 der Satzungen).

Brüder und Schwestern

Im Gegensatz zu den anderen Bruderschaften, welche vorwiegend konfessionelle, künstlerische oder standesmässige Zielsetzungen haben, sind in der Bruderschaft Sanctae Margarithae alle Volksschichten vertreten. «Christe, Heide, Katholike . . .», sogar die seit Jahrhunderten in der Vorstadt ansässigen Juden, Männer und Frauen, Handwerker und Patrizier, «alles isch derby!» Eifrig ist man darauf bedacht, dass nur der Vorstadt verbundene Anwärter aufgenommen werden. Trotzdem ist die St.-Margrithenbruderschaft mit ihren rund 500 Mitgliedern die grösste der fünf noch existierenden solothurnischen Konfraternitäten. Sie umfasst ausser dem Vorstand, welcher sich aus dem Obmann, dem Säckelmeister, dem Cancellarius und dem Weibel zusammensetzt, einen Ehrenobmann, 2 Vierer und 8 weitere Ehrenbrüder bzw. Ehrenvereine, 28 Ehrenprediger und 322 Brüder. Der Mitgliederbeitrag ist — gemessen an den jedes Jahr in Aussicht stehenden Chilbilustbarkeiten — bescheiden.

Der weibliche Zweig der Bruderschaft blüht nicht minder! Ihm gehören eine Ehrenschwester, 35 St. Margrithenschwestern geistlichen Standes und 98 weltliche St. Margrithenschwestern an. Alle Frauen sind von der Bezahlung eines Mitgliederbeitrages befreit, entrichten aber stets im November den sogenannten Andresenbatzen als gelobtes Kirchenopfer, zur Erinnerung an die Abwendung der Flutkatastrophe von 1654 in der Vorstadt.

Der Bräntema darf an der Chilbi nicht fehlen: Er trägt im Festzug den kühlen Spittelwein für die Tänzer und Zuschauer mit.

Die Anlässe der Bruderschaft

Zu den offiziellen Zusammenkünften gehören das Chilbi-Bott, die Chilbi und die Saure Leber am Chilbimontag. Alle diese Anlässe dürfen nur in einer Vorstadt-Taverne abgehalten werden.

Das Chilbi-Bott findet ungefähr einen Monat vor der Chilbi statt. Hier geniesst man es, unter sich zu sein! Nachdem die Durchführung der Chilbi einmal mehr mit grossem Jubel beschlossen worden ist, feiert man die neu aufgenommenen Brüder, bis dass der Morgen graut. Die neuen St. Margrithenschwestern aber dürfen sich zu Hause an einem rot-weissen Bruderschaftsmaien mit Ehrenschleife erfreuen . . .

Die Chilbi ist und bleibt das Hochfest der Vorstädtler. Sie muss an einem Sonntag abgehalten werden, welcher möglichst nahe am St. Magdalenentag liegt (Schlachttag von Dornach ist der 22. Juli). Im Festgottesdienst vergegenwärtigt man sich den frommen Ursprung und die würdigen Zielsetzungen der Bruderschaft. Die Chilbi ist aber auch irgendwie ein sommerliches Gegenstück zur Solothurner Fasnacht:

Me seit, wo üse Herrgott voller Macht
Die Wält erschaffe heb i aller Pracht,
Do sige d'Soledurner uf de Schanze
Mit ihm no zfriede gsy — im grosse Ganze.
Oeb umgchehrt au — stoht uf me andre Blatt!
doch eis isch sicher: wenn die Mindri Stadt
All Johr e Chilbi macht uf Sant Margrithe,
De luegt der Herrgott immer chli — uf d'Site . . .

Tagwachtschiessen und Morgenständchen der «Konkordia» beim Dornacherbrunnen eröffnen das Fest. Nach dem Hochamt mit Ehrenpredigt in der Spitalkirche (letztere wird abwechselnd von den Geistlichen aller drei Konfessionen gehalten), begeben sich der Vorstand und die offiziellen Gäste zur traditionellen Visite bei den geistlichen St. Margrithenschwestern ins Bürgerspital. Vor dem schlags 12 Uhr beginnenden Chilbi-Essen hat sich der Vorstand durch eine «Pfannenprobe» in der Küche des Festwirts zu vergewissern, ob auch ja die Krebse in der Suppe nicht fehlen. Totenehrung, Festansprache und Protokoll von der letztjährigen Chilbi sind die obligaten Traktanden während des Bruderschaftsmahles, welches sich über 3½ Stunden dahinzieht. Die Versteigerung des Vortanzes und der fröhliche Zug in historischen Kostümen auf

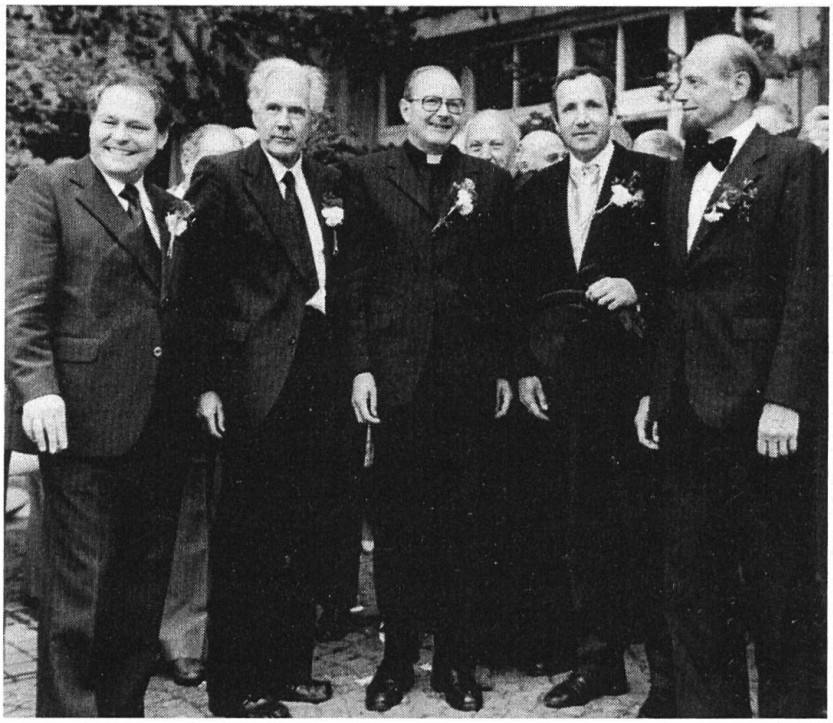

Chilbi 1979. Die 5 soloth. Bruderschaftsmeister und Obmänner: Dr. Franz Kummer, Bruderschaftsmeister von St. Jakob, Dr. René Monteil, Bruderschaftsmeister von St. Lukas, Mgr. Dr. Titus Kupper, Obmann der Romanerbruderschaft, Dr. Paul Gisi, Obmann von St. Margrithen, Dr. Walter Gressly, Obmann von St. Valentin.

die Mitte der Aarebrücken sind ursolothurnisches Brauchtum. Am Abend treffen sich Brüder und Schwestern zum Chilbitanz im Festsaal.

Die Saure Leber ist die eigentliche Generalversammlung der Bruderschaft. In der sommerlichen Hitze mundet der Spitalwein aus Landeron herrlich zur würzig durftenden Leber, und bald bricht unter den 150 anwesenden Männern eine unvergleichliche Hochstimmung aus. Die statutarischen Geschäfte werden vom Obmann in Versform vorgetragen, und der Festredner, der Ehrenprediger und der Cancellarius überbieten sich gegenseitig mit sprühendem Witz und liebenswertem Humor. Hier ein Kommentar zur Produktion unseres Weihbischofs aus dem Luzernbiet:

S chunnt Höhepunkt uf Höhepunkt!
Jetz het's der Bischof Otto dunkt,
Er sett am Aend no öppis säge,
Mir wurde's hoffentli verträge:
Wenn nit Luzärn mit sine Binggle
Uf Dornech wär cho d'Schwobe ringgle,
Hätt' Soledurn jo sowieso
Bös uf e Ranze übercho . . .
So ähnlich het dä Gottes-Striter
Sich usdrückt vor de Sant Margrither
Und hebt am Schluss — was isch au das! —
Es Tassli uf, anstatt sis Glas!
Me git em Schnaps. — Das isch e Wink,
Und dütet em: Jetz schwig und trink . . .

Zu den inoffiziellen Anlässen gehört das *Treffen der St. Margrithenschwestern* geistlichen und weltlichen Standes am Sonntag nach der Chilbi im Bürgerspital. Zuerst feiert man Eucharistie und setzt sich dann gemeinsam im Refektorium der Nonnen an den Frühstückstisch. Hier gibt der Obmann den Schwestern bekannt, was die Brüder am Bott und an der Sauren Leber beschlossen haben. Hierauf werden die neuen Schwestern mit Gesang und kecken Versen durch den Obmann nach Vorstädter-Art angelobigt . . .

Zur Pflege der guten Beziehungen zwischen den Brüdern und der Schwesternschaft findet jeweils eine *Winterzusammenkunft* im «Falken» oder im «Schwanen» statt. Nach einem einfachen Nachtessen wird im Sinne von § 2 der Satzungen mit einem kulturellen Vortrag zu historischen oder aktuellen Begebenheiten «das Eigenleben der Vorstadt» gefördert und vertieft.

Selbstverständlich geht es auch dabei stets lustig zu, und ein Tänzlein in Ehren beschliesst den Abend.

Mit der Erwähnung der *Seelenmessen* für die heimgegangenen Brüder und Schwestern sind wir wieder zu einer der ursprünglichen Zweckbestimmungen aller solothurnischen Konfraternitäten zurückgekehrt: Bruder sein, das heisst die Treue halten — im Leben und im Sterben.

Die Zusammengehörigkeit der Vorstadt und der Bruderschaft kommt beinahe symbolisch zum Ausdruck in der ersten Schlussbestimmung der Satzungen:

«Das Banner der Bruderschaft Sanctae Margarithae darf niemals den Bereich der Vorstadt verlassen.»

Quellen:

Die St. Margrithen-Bruderschaft. Erinnerungsblätter von *Fritz Jenny*. Solothurn 1949.
Bruno Amiet, Solothurnische Geschichte, Band I. Solothurn 1952. Satzungen der Bruderschaft Sanctae Margarithae. Solothurn 1974. Protokolle der Bruderschaft 1975 und 1976.

Emil Wiggli zum 85. Geburtstag

11. März 1980

Dem Gründer der Zeitschrift «Jurablätter» entbieten Redaktion und Verlag die herzlichsten Glückwünsche. Dem heute noch rüstigen und geistig regsam gebliebenen ehemaligen Schwarzbuben verdanken wir viele gute Anregungen, und mit seinen zündenden Ideen hat er jeweilen die Redaktionssitzungen unserer Zeitschrift belebt. Mit Stolz kann Emil Wiggli auf ein reicherfülltes Lebenswerk zurückblicken. Sei es als Verwalter der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Rosegg, als Präsident der Kantonalen Krankenkasse Solothurn oder als Schulinspektor, stets zeigte er sich als unerschrokkener Kämpfer für die soziale und geistige Hebung des Solothurner Volkes. Mit Genugtuung darf er das Blühen der von ihm gestreuten Saat miterleben. Mögen ihm dazu noch viele Jahre in guter Gesundheit vergönnt sein!

Werner Habegger zum Gedenken

23. Februar 1894—21. Februar 1980

Nach einem arbeitsvollen Leben und einem beschaulichen Ruhestand ist der Verleger und Buchdrucker Werner Habegger, Derendingen, im hohen Alter von 86 Jahren von uns gegangen. Sein Leben war geprägt vom Aus- und Aufbau seines Familienunternehmens. Er engagierte sich zudem in den Berufsvereinigungen der grafischen Branche und diente der Öffentlichkeit in verschiedenen Chargen. Wir gedenken hier besonders seines Unternehmergeistes durch die Herausgabe bodenständigen Schrifttums und vor allem durch die Förderung der Zeitschrift «Jurablätter», die er mit viel Einfühlungsvermögen zusammen mit den Redaktoren und Autoren zu einer angesehenen kulturellen Zeitschrift ausbaute. Der Name Werner Habegger wird mit unserer Zeitschrift stets verbunden bleiben. Ehre seinem Andenken!